

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Hilfe zur Erziehung der Stadt
Bielefeld im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Hilfe zur Erziehung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Strukturen	5
→ Steuerung und Organisation	8
Gesamtsteuerung und Strategie	8
Organisation	8
→ Internes Kontrollsystem (IKS)	10
Prozesskontrollen	10
Finanzcontrolling	11
Fachcontrolling	11
→ Verfahrensstandards	13
Prozess- und Qualitätsstandards	13
→ Personaleinsatz	15
→ Leistungsgewährung	17
Fallsteuerung	17
Fehlbetrag und Einflussfaktoren	18
Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	28
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	37
→ Andere Aufgaben der Jugendhilfe	39
→ Anlage: Ergänzende Tabellen	41

→ Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Die Stadt Bielefeld ist strukturell durch eine hohe Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und viele Schulabgänger ohne Schulabschluss belastet. Im Vergleichsjahr 2017 erreicht sie überwiegend Kennzahlenwerte im mittleren Bereich. Deutlich positiver stellt sich die aggregierte Kennzahl „**Fehlbetrag für Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre**“ dar. Hier wirken sich allerdings 2017 für Vorjahre gezahlte Kostenerstattungen vom Land NRW für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mindernd aus. Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre liegt die Stadt Bielefeld im Mittelfeld. Das gleiche gilt für die Aufwendungen je Hilfefall.

Der relativ niedrige Anteil **ambulanter Hilfefälle** an allen Hilfefällen beeinflusst die Aufwendungen je Hilfefall negativ, die gute **Vollzeitpflegequote** hingegen positiv. Bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich ein sehr differenziertes Bild. Die Vollzeitpflege und die Hilfen für junge Volljährige sind vergleichsweise teuer, die Heimerziehung und die Eingliederungshilfe hingegen günstig. Belastend wirkt sich die hohe **Falldichte** auf die einwohnerbezogenen Aufwendungen und letztlich den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Die Falldichte ist bis 2016 gestiegen und 2017 und 2018 leicht gesunken. Der Anstieg der Falldichte ist insbesondere auf die Zunahme der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der Hilfen für Integrationshilfe/Schulbegleitung und der Hilfen für junge Volljährige zurückzuführen. Bei separater Betrachtung der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist festzustellen, dass der Höchststand mit 236 Hilfefällen 2017 erreicht wurde. 2018 ist die Zahl der Hilfefälle auf 192 gesunken. Die **Integrationshilfe/Schulbegleitung** und die Hilfen für junge Volljährige sind auch 2018 weiter gestiegen. Nicht gestiegen, aber im Vergleich hoch sind neben der Integrationshilfe/Schulbegleitung vor allem die Falldichte bei den Tagesgruppenfällen und den Vollzeitpflegefällen.

Die **Steuerung** des Jugendamtes der Stadt Bielefeld ist einschließlich des **Fach- und Finanzcontrollings** gut ausgeprägt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind verbindliche Verfahrensstandards geregelt, die jedoch aktuell komplett überarbeitet werden.

Handlungsoptionen bestehen für die Stadt Bielefeld insbesondere darin, **Fallrevisionen** bei den Tagesgruppenfällen, den Eingliederungshilfen und den Hilfen für junge Volljährige vorzunehmen. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ zur Tagesgruppe das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte. Für die Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte ein infrastrukturelles Angebot aufgebaut werden, um Schulbegleiterpools einrichten und nutzen zu können. Bei den jungen Volljährigen sollte das Ziel verfolgt werden, die Verweildauern und die Fallzahlen durch ein frühzeitig einzuleitendes standardisiertes Verfahren zu reduzieren.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und Drittes Kapitel, Erster Abschnitt §§ 42 und 42a SGB VIII.

Die Hilfe zur Erziehung und die vorläufigen Maßnahmen sind in der Finanzstatistik¹ der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden Erträge und Aufwendungen sowie Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werden örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen genutzt. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer, zu denen die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfeeinrichtung berücksichtigt wird. Zu Rückführungen, unplanmäßiger Beendigung, Inobhutnahmen und Versorgungszeiten von Inobhutnahmen wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr erfasst.

¹ nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

→ Strukturen

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozialräumliche Besonderheiten bei Ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.

Organisation und Steuerung der Jugendämter wirken sich maßgeblich auf die Aufwendungen und Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung aus. Aber auch die soziostrukturellen Rahmenbedingungen können diese beeinflussen.

Die soziostrukturellen Rahmenbedingungen² der **Stadt Bielefeld** zeigen im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte folgende Ausprägung:

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der EW 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent	20,77	17,81	19,06	19,65	20,21	21,34	23
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahre bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	7,20	3,70	6,75	8,00	9,95	11,70	22
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	17,81	14,79	16,68	17,39	18,70	20,00	22
Schulabgänger ohne Abschluss je 100 Schulabgänger allgemeinbildende Schulen	6,77	3,76	5,57	6,10	7,13	10,03	22

Die **Stadt Bielefeld** gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit dem höchsten Anteil an Einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung. Dies wirkt sich entlastend auf die einwohnerbezogenen Kennzahlen in diesem Bericht aus.

² Jugendeinwohner von 0 bis unter 21 Jahre lt. IT.NRW (Stand 31.12.2016), Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften lt. Statistik BA, Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahre lt. Statistik BA, Schulabgänger ohne Abschluss allgemeinbildende Schulen lt. IT.NRW

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Bielefeld stellt die gpaNRW auf der Grundlage der Daten von IT.NRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

Die Jugendarbeitslosenquote ist in Bielefeld hoch. Dies kann sich negativ auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes und die Hilfen zur Erziehung auswirken. Die Jugendarbeitslosenquote betrifft mit den über 15-jährigen Jugendlichen jedoch nur einen Teil der Altersgruppe, die Adressat der Hilfen zur Erziehung ist.

Zusätzlich hat die Stadt Bielefeld aber auch eine hohe Kinderarmut der 0 bis unter 15-jährigen Kinder. Die Stadt Bielefeld ist dem Jugendamtstyp 2 und der Belastungsklasse 2 nach der Statistik der AKJ TU Dortmund³ zugeordnet. Das bedeutet, sie ist eine von neun kreisfreien Städten mit einer hohen Kinderarmut.⁴ Nur eine kreisfreie Stadt in NRW hat eine geringe Kinderarmut und ist der Belastungsklasse 3 zuzuordnen. Die übrigen 13 kreisfreien Städte sind dem Jugendamtstyp 1 und der Belastungsklasse 1 zugehörig. Diese haben eine sehr hohe Kinderarmut. Studien haben, gemäß dem Bericht Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 der AKJ, ergeben, dass die familiäre Lebenssituation, zu der auch eine materielle Belastung gehört, sich auf das Aufwachsen von Kindern auswirkt.⁵ Armut und damit verbundene schwierige Lebenslagen wirken sich auf Risiken in der Erziehung aus. Deshalb kann man bei der Stadt Bielefeld insgesamt von einer strukturell erhöhten Belastung der ganzen Altersgruppe, die Adressat der Hilfen zur Erziehung ist, ausgehen. Bei mehr als der Hälfte der kreisfreien Städte in NRW ist die Belastung allerdings noch höher.

Laut dem Bericht Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 der AKJ wirkt sich neben dem Transferleistungsbezug auch der Familienstatus auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug liegt in Bielefeld über dem Median. Nach dem Lebenslagenbericht 2017/2018 der Stadt Bielefeld sind fast die Hälfte der Menschen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, alleinerziehend (46,7 Prozent).

Ebenso gibt es in Bielefeld einen hohen Anteil an Schulabgängern, die ohne Abschluss die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Hier befindet sich die Stadt Bielefeld bei der Hälfte der Städte mit der höchsten Quote. Auch dieser Faktor kann sich negativ auf das Leistungsspektrum des Jugendamtes und die Hilfen zur Erziehung auswirken. Allerdings ist hier mit den über 15-jährigen Jugendlichen nur ein Teil der für die Hilfen zur Erziehung maßgeblichen Zielgruppe betroffen.

Die Stadt Bielefeld verfügt über eine detaillierte Analyse der Sozialstrukturen in den einzelnen Stadtbezirken sowie Sozial- und Aktionsräumen. Diese sind ausführlich im Lebenslagenbericht und im Lernreport dargestellt. Zusätzlich werden anlassbezogen Daten bei der Statistikstelle abgerufen. Diese Daten dienen in Bielefeld als Grundlage für eine sozialräumliche Jugendhilfeplanung und damit letztlich zielgerichteten und präventiven Interventionen. Darüber hinaus ist

³ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

⁴ HZE Bericht 2017 akjstat

⁵ Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 akjstat

anzumerken, dass die Stadt Bielefeld ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) für vier Gebiete erstellt hat. Für diese INSEK-Gebiete fließen für verschiedene Projekte Fördermittel.

Nach Auffassung der Stadt Bielefeld wirkt sich zudem das Angebotsspektrum an sozialen Einrichtungen auf die Jugendhilfe aus. Exemplarisch nennt sie die vielfältigen Angebote der Von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. In der Folge der dortigen Aufnahme und Betreuung ergibt sich häufiger die Notwendigkeit von Jugendhilfeleistungen.

→ Steuerung und Organisation

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

Gesamtsteuerung und Strategie

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Konzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Dieses beinhaltet die Aufstellung von jährlichen Zielplanungen.

Eine Stadt sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.

Die **Stadt Bielefeld** hat nach deutlichen Kostenanstiegen ab 1998 ein Steuerungskonzept erarbeitet, welches der Jugendhilfeausschuss 2002 beschlossen hat. Dieses Steuerungskonzept wird kontinuierlich wirkungsorientiert weiterentwickelt. Die Steuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und unter Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe. Dazu werden auf der Basis einer Problemanalyse jährlich Ziele festgelegt, Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet und Umsetzungsschritte geplant. Die Prävention und die Partizipation sollen gestärkt werden. Aktuell werden zudem die Hilfeplanverfahren überarbeitet, um die Einzelfallsteuerung weiter zu optimieren.

Organisation

→ Feststellung

Die Bereiche Jugendhilfe und Schule sind organisatorisch getrennt. Das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) ist mit dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) im Dezernat 5 „Soziales“ angesiedelt. Das Amt für Schule ist hingegen dem Dezernat 2 „Schule/Bürger/Kultur“ zugeordnet. Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen allerdings vielfältige Kooperationen.

Eine gute Organisation zeichnet sich durch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie optimierte Abläufe aus.

Die Aufbauorganisation des Jugendamtes der **Stadt Bielefeld** und die Zuordnung zum Dezernat 5 „Soziales“ ist gegenüber den vorangegangenen Prüfungen der gpaNRW weitgehend unverändert. Eine organisatorische Zusammenfassung der Bereiche Jugendhilfe und Schule hat die Stadt Bielefeld bislang nicht vorgenommen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sozialräumlich organisiert. Es bestehen sechs ASD-Teams, denen zum Teil Schwerpunkte, wie z.B. die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, zugeordnet sind. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.

Der ASD gehört zum Geschäftsbereich 510.3 „Erzieherische Hilfen“. Dieser ist unterteilt in die Abteilungen 510.31 „Erzieherische Hilfen West, Süd, Fachstelle Kinderschutz, Pflegekinderdienst“ und 510.32. „Erzieherische Hilfen Nord, Ost, Fachstelle Eingliederungshilfe, junge Volljährige“. Von den sechs ASD-Teams sind vier im Rathaus und zwei im Bezirksamt Brackwede untergebracht.

Der Austausch zwischen den ASD-Teams und den Fachstellen ist durch wöchentlich stattfindende gemeinsame Besprechungen der Teamleitungen mit ihren Abteilungsleitungen, diverse Arbeitsgruppen und Teambesprechungen gewährleistet. Zur einheitlichen Bearbeitung dient zudem das Handbuch der Sozialarbeit. Außerdem werden Informationen im Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen zur Erziehung auch mit eigenem Personal. Dafür ist der Geschäftsbereich 510.4 „Städtische Erziehungshilfen“ eingerichtet. Neben vier städtischen Heimeinrichtungen beinhaltet dieser ein Team „Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Bereitschaftspflege und Betreutes Wohnen“.

→ Internes Kontrollsystem (IKS)

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld hat einige Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Ein schriftliches Konzept für ein IKS liegt allerdings nicht vor.

Ein wirksames internes Kontrollsystem soll eine rechtmäßige, wirtschaftliche und wirksame Aufgabenerledigung und eine ordnungsgemäße interne und externe Rechnungslegung sicherstellen und Vermögensschäden verhindern. Bestehende Risiken bei der Aufgabenerledigung sollten durch eine Stadt ermittelt sowie bewertet und Gegenmaßnahmen getroffen werden. Hierzu sollten verbindliche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen und Kontrollen installiert werden.

Die **Stadt Bielefeld** hat bislang kein schriftliches Konzept für ein IKS verfasst. Diverse Elemente des Finanz- und Fachcontrollings sind jedoch etabliert. Auch Prozesskontrollen werden vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzt die Stadt Bielefeld für Steuerungsmaßnahmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte auf der Basis der vorhandenen Module ein schriftliches IKS-Konzept erarbeiten.

Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Im Rahmen der Umsetzung des IKS sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.

Die **Stadt Bielefeld** nutzt EDV-gestützte und manuelle prozessintegrierte Kontrollen. Die rechtzeitige Bearbeitung von Fällen wird zunächst durch automatische Wiedervorlagen des EDV-Fachverfahrens sichergestellt. Darüber hinaus überprüfen die sogenannten Steuerungsunterstützer, die in jedem ASD-Team etabliert sind, und die Teamleitungen anhand von Warnlisten die Einhaltung der Wiedervorlagefristen und der Standards. Prioritäten werden von den Teamleitungen je nach Fallgestaltung mit der einzelnen Fachkraft im ASD oder dem gesamten ASD-Team abgesprochen. Sofern durch längere Vakanzen die Verlängerung von Hilfeplanzeiträumen erforderlich wird, erfolgt eine schriftliche Verfügung. Im Hinblick auf fachliche und finanzielle Risiken sind Kontrollschleifen durch Steuerungsunterstützer festgelegt. Auch für prozessunabhängige Kontrollen gibt es Vorgaben.

Finanzcontrolling

→ Feststellung

Im Jugendamt der Stadt Bielefeld ist ein umfangreiches Finanzcontrolling zu Steuerungszwecken etabliert. Ziele und Kennzahlen werden genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für den Jugendhilfeausschuss wird zudem ein jährlicher HzE-Bericht erstellt.

Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und zeitnah gegengesteuert werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.

Bei der **Stadt Bielefeld** ist das Finanzcontrolling des Jugendamtes im Geschäftsbereich 510.1 (Geschäftsbereich Verwaltung) angesiedelt. Ziele und Kennzahlen werden zu Steuerungszwecken genutzt und regelmäßig fortgeschrieben. Fallzahlentwicklung, Finanzentwicklung und die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten sind differenziert nach Hilfeart und teilweise nach Stadtbezirken Gegenstand von Monatsberichten. Zur Unterrichtung des Amtes für Finanzen werden Tertialberichte auf Produktgruppenebene und zu den Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK-Maßnahmen) erstellt. Gegenüber dem Jugendhilfeausschuss wird die Entwicklung in einem jährlichen HzE-Bericht dargestellt.

Die HSK-Maßnahmen beinhalten zum Teil Personalverstärkungen. Hier evaluiert und prüft die Stadt Bielefeld jährlich, ob die Einspareffekte trotz zusätzlicher Personalkosten tatsächlich eingetreten sind. Sie zeigt damit auf, dass die angenommene Ursache-Wirkung-Beziehung zutrifft.

Verbesserungsbedürftig ist die Auswertung über das IT-Fachverfahren. Die Stadt Bielefeld hat dieses Problem erkannt und plant eine entsprechende Weiterentwicklung.

Fachcontrolling

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld ist im Fachcontrolling gut aufgestellt. Controllingmechanismen greifen sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend.

Eine Stadt sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die **Stadt Bielefeld** überprüft die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards, die Zielerreichung und die Wirksamkeit der Hilfen durch regelmäßige Kontrolle der Hilfepläne. Darüber

hinaus besteht für die wesentlichen Aufgaben ein Berichtswesen und ein regelhafter Qualitätsdialog. Ein weiteres Element der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind anlassbezogene Qualitätsdialoge in themenbezogenen Arbeitsgemeinschaften.

→ Verfahrensstandards

Prozess- und Qualitätsstandards

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat verbindliche Verfahrensstandards im Handbuch der Sozialarbeit hinterlegt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

Die **Stadt Bielefeld** hat für den ASD die Prozesse, Abläufe und Standards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Darin enthalten sind Fachstandards zur Sicherung des Kindeswohls, zu Beratungen, den Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen u. v. m.. Zum Teil liegen Flowcharts und Prozessschritttabellen vor. Das Handbuch beinhaltet zudem Verfahrensabsprachen, Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenregelungen. Die Regelungen werden aktuell komplett überarbeitet.

Hilfeplanverfahren

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat die Hilfeplanstandards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.

Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.

Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:

- Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.
- Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.
- Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.

- Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.
- Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe eingebunden werden. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.
- Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.
- Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.
- Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.
- Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.
- Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.
- Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.
- Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.

→ Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld verfügt über Personalbemessungsverfahren für den ASD und die WiJu. Der Stellenbedarf wird regelmäßig ermittelt. Eine Personalbedarfsplanung und ein Einarbeitungskonzept sind vorhanden.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.

Die **Stadt Bielefeld** ermittelt anhand des festgelegten Personalbemessungsverfahrens regelmäßig den Stellenbedarf. Die Bemessung basiert auf den im Handbuch der Sozialarbeit festgelegten Prozessen. Für den ASD werden dabei auch die Beratungsleistungen berücksichtigt.

Die Stadt Bielefeld verzeichnet insbesondere im ASD eine hohe Fluktuation. Vakante Stellen können trotz vorhandener Personalplanung nicht immer zeitnah besetzt werden. Dadurch sind quasi permanent Stellen unbesetzt. Um Stellenvakanzen gering zu halten, versucht die Stadt Bielefeld, die Stellen im Bereich der Hilfen zur Erziehung attraktiv zu gestalten. Durch Supervisionen und regelmäßige Fortbildungen wird daher eine fachlich gute Basis geschaffen. Um die Qualifizierung weiterzuentwickeln, werden Online-Befragungen durchgeführt. Zudem wird Wert auf eine gute Einarbeitung von neuen Mitarbeitern gelegt. Ein Einarbeitungskonzept ist vorhanden. Dieses sieht ein Mentoring mit regelmäßigen Reflexionsgesprächen zum Stand der Einarbeitung vor.

Personaleinsatz 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	33	22	30	32	37	42	23
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	167	83	122	154	176	230	22

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

Allgemeiner Sozialer Dienst

→ Feststellung

Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 33 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt geringfügig über dem Median und ist etwas höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Die **Stadt Bielefeld** führt für den Bereich des ASD regelmäßig eine Stellenbemessung durch. Diese orientiert sich an den Fallzahlen, wobei die Stadt Bielefeld auch die Beratungsfälle berücksichtigt. Im Jahr 2017 hatte die Stadt Bielefeld rund 78 Vollzeit-Stellen im ASD im Einsatz und bearbeitete damit 2.606 Hilfeplanfälle. Eine Vollzeit-Stelle bearbeitete somit 33 Hilfeplanfälle. In **2018** werden mit rund 80 Vollzeit-Stellen 2.522 Hilfeplanfälle bearbeitet. Es ergeben sich 32 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle. Beide Werte liegen im Bereich des gpa-Richtwertes von 30 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

→ Feststellung

Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 167 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt über dem Median und ist höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Die **Stadt Bielefeld** führt auch für den Bereich der WiJu regelmäßig eine Stellenbemessung durch. Diese orientiert sich an den Fallzahlen. Im Jahr 2017 waren 15,6 Vollzeit-Stellen in der WiJu tatsächlich besetzt. Bezogen auf die 2.606 Hilfeplanfälle bearbeitet eine Vollzeit-Stelle 167 Hilfeplanfälle. In **2018** werden mit 15,6 Vollzeit-Stellen 2.522 Hilfeplanfälle bearbeitet. Es ergeben sich 162 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle. Beide Werte liegen über dem gpa-Richtwert von 140 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle.

→ Leistungsgewährung

Fallsteuerung

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind die Prozesse beschrieben. Aktuell werden diese komplett überarbeitet. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.

Jeder Hilfsfall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dieser sollte unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte umfassen:

- fachliche Zugangssteuerung,
- Feststellung des erzieherischen Bedarfs und der geeigneten und notwendigen Hilfe,
- frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche),
- Auswahl eines passenden Leistungserbringers, z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnis, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind,
- enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel anstreben, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken,
- Laufzeit der Hilfe auf das notwendige Maß begrenzen und soweit fachlich vertretbar eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe einleiten.

Das Handbuch der Sozialarbeit der **Stadt Bielefeld** enthält Fachstandards mit Prozessbeschreibungen für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die Beratung gem. §§ 17 und 18 SGB VIII und die Hilfeplanverfahren. Auch zur Sicherung des Kindeswohls und zu Inobhutnahmen sind Prozesse beschrieben. Zudem sind Regelungen zur amtsinternen Zusammenarbeit enthalten, u.a. zwischen dem ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Der Umfang und die Laufzeit der Hilfen richtet sich in Bielefeld nach dem im Einzelfall festgelegten Bedarf. Zur Laufzeit sind Standards festgelegt. Von diesen kann nur besonders fachlich begründet abgewichen werden. Die Regellaufzeit für ambulante Hilfen ist auf 18 Monate begrenzt. Die Steuerungsunterstützer achten auf eine Einhaltung der Standards und wirken einzelfallbezogen auf eine Reduzierung des Umfangs hin.

Präventive Angebote

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld baut präventive Hilfen kontinuierlich aus und entwickelt diese weiter. Dadurch sollen weitergehende Hilfen vermieden werden.

Präventive Maßnahmen einer Stadt können langfristig Einfluss auf Strukturen oder Aufwendungen nehmen. Effekte präventiver Maßnahmen treten oftmals stark zeitversetzt auf. Ein direkter Zusammenhang zwischen Investitionen in Präventionsprojekte und sinkenden Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung ist somit kaum messbar. Die Bedeutung präventiver Maßnahmen zeigt das Modellprojekt „kommunale Präventionsketten“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). Das Projekt zielt darauf ab, allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen (Aufwachsen, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe).⁶

Die **Stadt Bielefeld** nimmt an dem Modellprojekt „kommunale Präventionsketten“ teil. Sie gehört zu den Modellkommunen seit 2012. In diesem Rahmen sind verschiedene Präventionsprojekte entstanden. Angesiedelt ist das Modellprojekt beim Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Nennenswerte Präventionsprojekte sind insbesondere die ehrenamtlichen Patinnen, die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen sowie die Angebote im Rahmen des Konzeptes „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“.

Fehlbetrag und Einflussfaktoren

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre. 2018 steigt dieser um sieben Prozent, weil die Erträge aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.

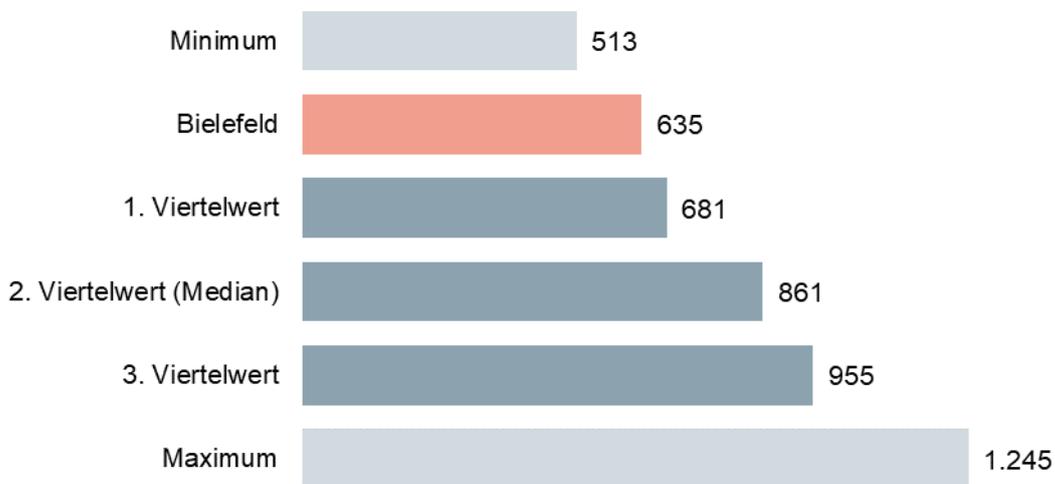
Eine Stadt sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsge-rechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Maßgeblich für die Berücksichtigung der Finanzdaten ist die Definition der gpaNRW für das Produkt Hilfe zur Erziehung. Diese weichen daher von den unterschiedlich zugeschnittenen Produkten der Städte ab.

Einwohnerbezogen stellt sich der Fehlbetrag für das Jahr 2017 im interkommunalen Vergleich folgendermaßen dar:

⁶ Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Projekt kommunale Präventionsketten, <https://www.mkffi.nrw/modellprojekt-kommunale-praeventionsketten>, Stand 22. August 2019

Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2017



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 21 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Kostenerstattungen vom Land NRW für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind 2017 mit rund 21 Mio. Euro deutlich höher als in den anderen Jahren. Sie wurden zum Teil für Vorjahre gezahlt, aber entsprechend dem Geldeingang 2017 als Ertrag gebucht. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag des Jahres 2017 aus.

2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
681	617	710	877	1.039	1.360	18

2018 ist das ordentliche Ergebnis der Stadt Bielefeld fast 3,1 Mio. Euro höher als 2017, obwohl die ordentlichen Aufwendungen um rund 8,0 Mio. Euro gesunken sind. Grund dafür sind um fast 11,1 Mio. Euro reduzierte Erträge. Die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist um rund 9,7 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist auf ungleichmäßige Kostenerstattungsleistungen und die rückläufige Entwicklung der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum entwickelte sich der Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre wie folgt:

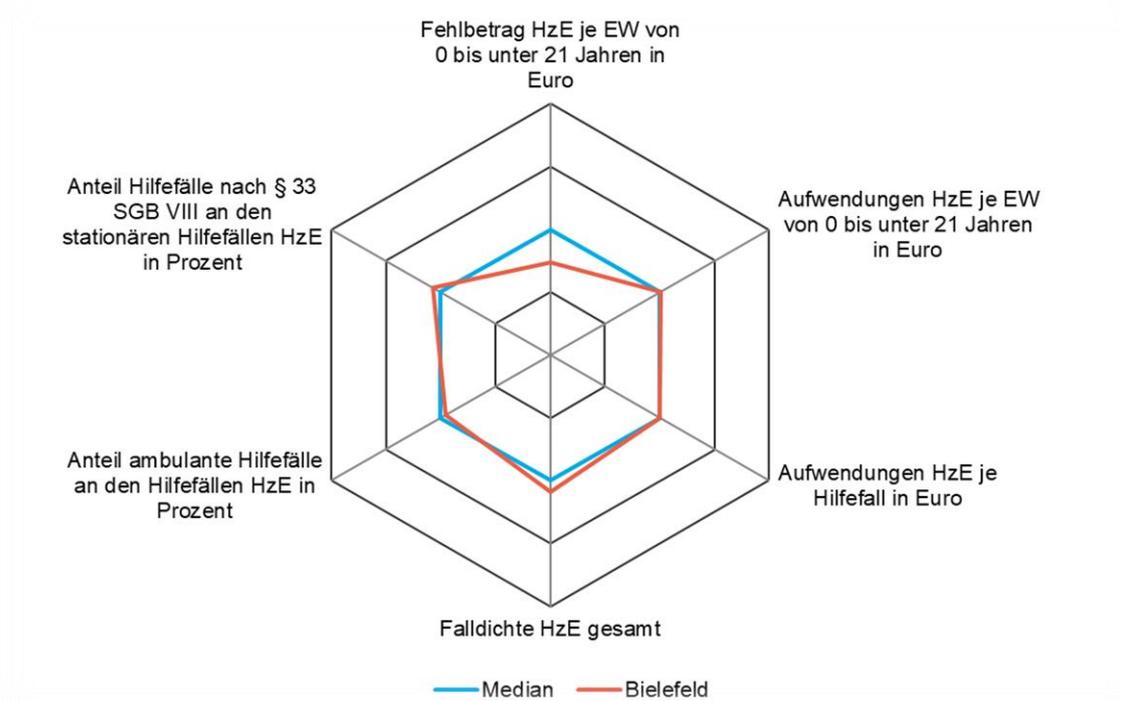
Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2014	2015	2016	2017	2018
751	837	809	635	681

Die Entwicklung des Fehlbetrages ist in den einzelnen Jahren unterschiedlich von den Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge beeinflusst. 2017 waren die Erstattungsleistungen des Landes besonders hoch. Zum Teil betrafen diese noch die Vorjahre. Der Fehlbetrag 2017 ist daher niedriger als in den beiden Jahren zuvor.

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2017



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Stadt Bielefeld im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Stadt außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und

„Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfsfall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfsfälle an den Hilfsfällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfsfälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfsfällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen in der Zeitreihe der Jahre 2014 bis 2018 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

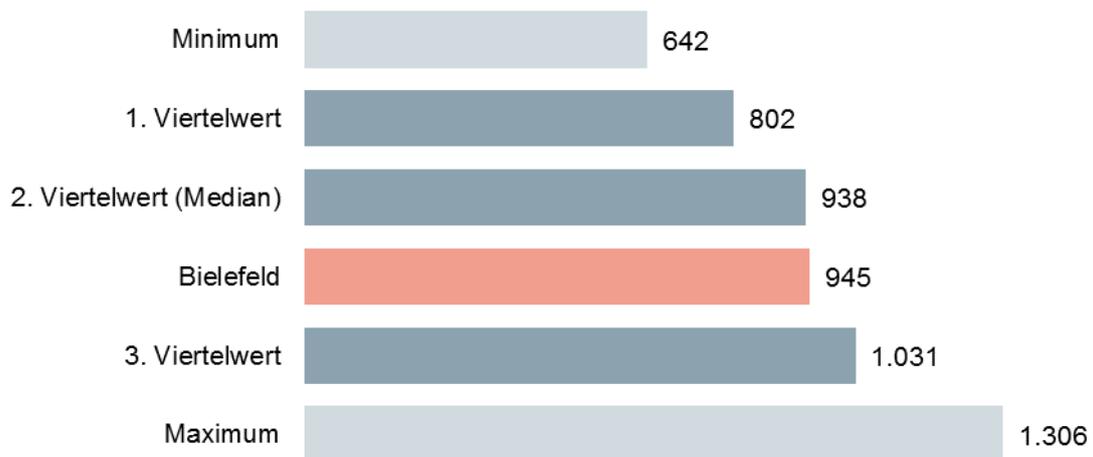
Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet.

Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld liegt beim Vergleich der einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Mittelfeld.

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre 2017



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 21 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

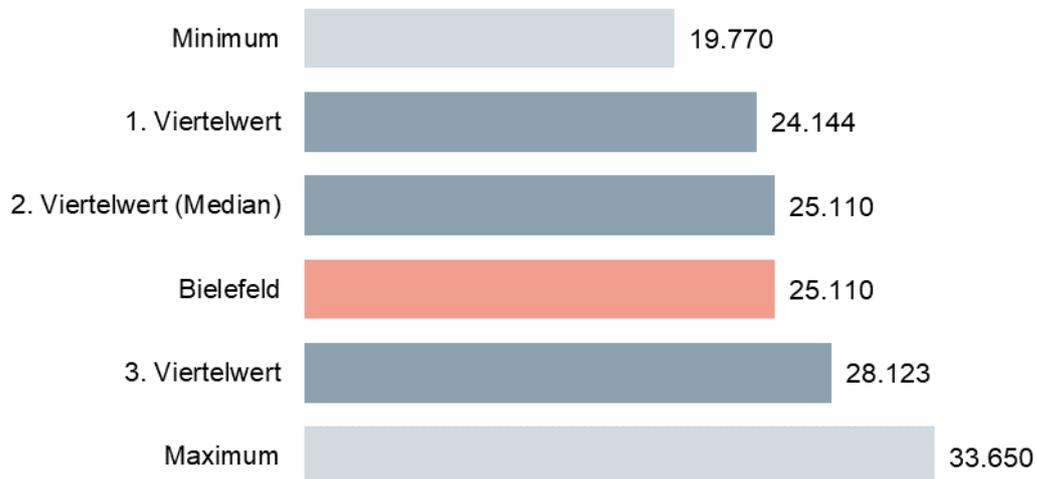
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
894	679	815	894	1.019	1.211	19

Die Hilfen und die Transferaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren 2018 rückläufig. Für die anderen jungen Menschen sind sie hingegen gestiegen. Ohne diesen Anstieg wären die einwohnerbezogenen Aufwendungen somit noch niedriger.

Hilfefallbezogen stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro je Hilfefall 2017



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 21 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bielefeld erzielt bei den Aufwendungen je Helfefall den Medianwert. Der vergleichsweise niedrige Anteil ambulanter Helfefälle an allen Helfefällen beeinflusst die Aufwendungen je Helfefall negativ, der im Vergleich hohe Anteil der Vollzeitpflegefälle an allen stationären Helfefällen (Vollzeitpflegequote) hingegen positiv. Außerdem wirkt sich aus, wie teuer die Hilfen bei den einzelnen Hilfearten sind. Dies stellt sich in Bielefeld unterschiedlich dar. Einige Hilfen sind günstiger als im Median und einige teurer.

2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro je Helfefall 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
24.517	20.578	23.736	25.147	27.294	33.643	19

2018 stellen sich die Aufwendungen je Helfefall noch günstiger dar, weil sowohl der Anteil der ambulanten Helfefälle an allen Helfefällen als auch die Vollzeitpflegequote gestiegen sind.

Nachfolgend betrachtet die gpaNRW die Aufwendungen je Helfefall für das Jahr 2017 getrennt nach ambulanten und stationären Aufwendungen je Helfefall.

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung ambulant und stationär 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen ambulante Hilfen je Helfefall in Euro	12.116	6.372	10.439	12.173	14.369	20.917	21
Aufwendungen stationäre Hilfen je Helfefall in Euro	38.472	32.665	38.472	40.790	43.982	47.769	21

Die Aufwendungen für ambulante Hilfen je Helfefall liegen im Bereich des Median, obwohl sich die Fallkosten bei jeder einzelnen ambulanten Hilfeart noch deutlich niedriger darstellen. Das liegt daran, dass die Stadt Bielefeld bei den teureren ambulanten Hilfen eine deutlich überdurchschnittliche Falldichte aufweist. Dies sind die Tagesgruppenfälle nach § 32 SGB VIII, die als teilstationäre Hilfen den ambulanten Hilfen zugeordnet sind, und die Eingliederungshilfefälle für Integrationshelfer/Schulbegleiter nach § 35a SGB VIII.

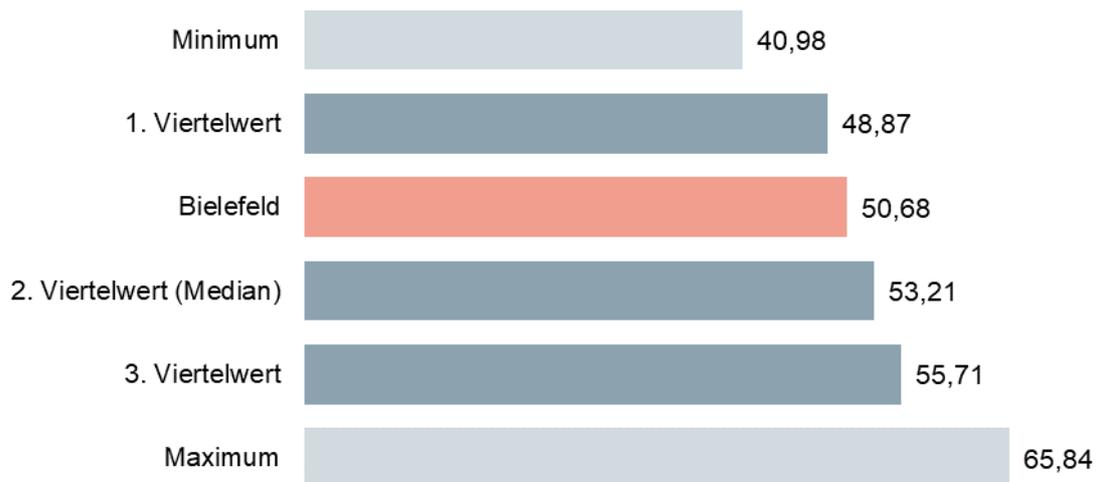
Die Aufwendungen für stationäre Hilfen je Hilfefall sind im Vergleich niedrig, weil die Vollzeitpflegequote hoch ist und die Heimerziehungsfälle nach § 34 SGB VIII verhältnismäßig günstig sind.

Anteil ambulanter Hilfefälle

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld gehört 2017 zu der Hälfte der Städte mit den niedrigeren Anteilen ambulanter Hilfefälle. Ein Grund ist die relativ geringe Anzahl klassischer ambulanter Erziehungshilfen. Insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII erzielt die Stadt Bielefeld eine geringe Falldichte. Hier wirken sich auch Präventionsprojekte, wie beispielsweise die ehrenamtlichen Patinnen, die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die flexiblen Erziehungshilfen an der OGS positiv aus. Auch ein sehr niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige wirkt sich aus. Außerdem ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahre vergleichsweise viele stationäre Hilfefälle hat.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen mit Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII in Prozent 2017



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 23 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen mit Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII in Prozent 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
52,46	40,76	52,46	54,65	56,96	68,86	21

Der Anstieg des Anteils ambulanter Hilfefälle in 2018 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang stationärer Heimerziehungsfälle nach § 34 SGB VIII zurückzuführen. Der überwiegende Teil dieses Rückgangs ist mit einer geringeren Zahl unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge zu begründen. Die Zahl der ambulanten Hilfen ist fast identisch geblieben.

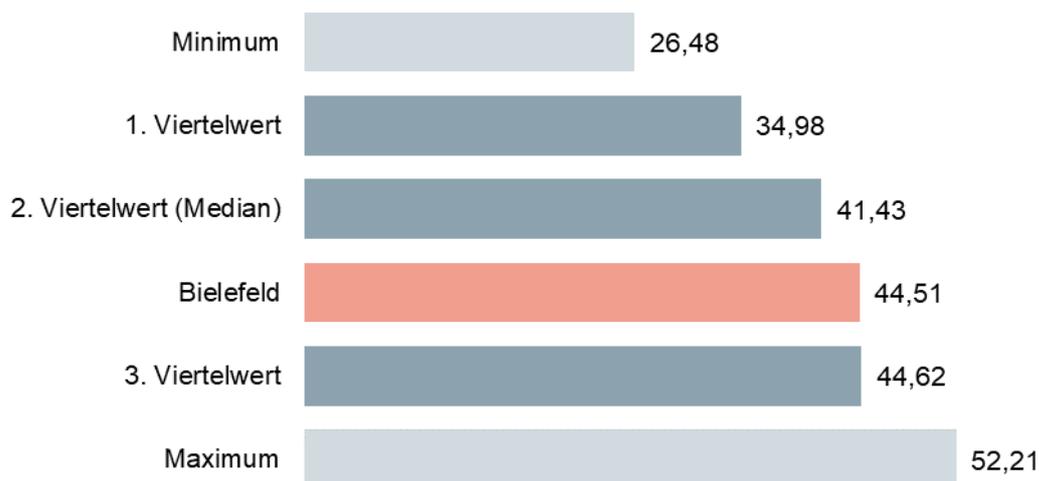
Die Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfefälle wirkt sich wie ausgeführt positiv auf die Aufwendungen je Hilfefall aus. Auch die Aufwendungen je Einwohner unter 21 Jahre sinken. Der Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre hingegen steigt wegen der reduzierten Erträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Anteil Vollzeitpflegefälle

→ Feststellung

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 47,2 Prozent und damit auch über dem dritten Viertelwert.

Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen in Prozent 2017



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 23 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen in Prozent 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
47,21	26,49	36,46	42,35	45,05	51,61	21

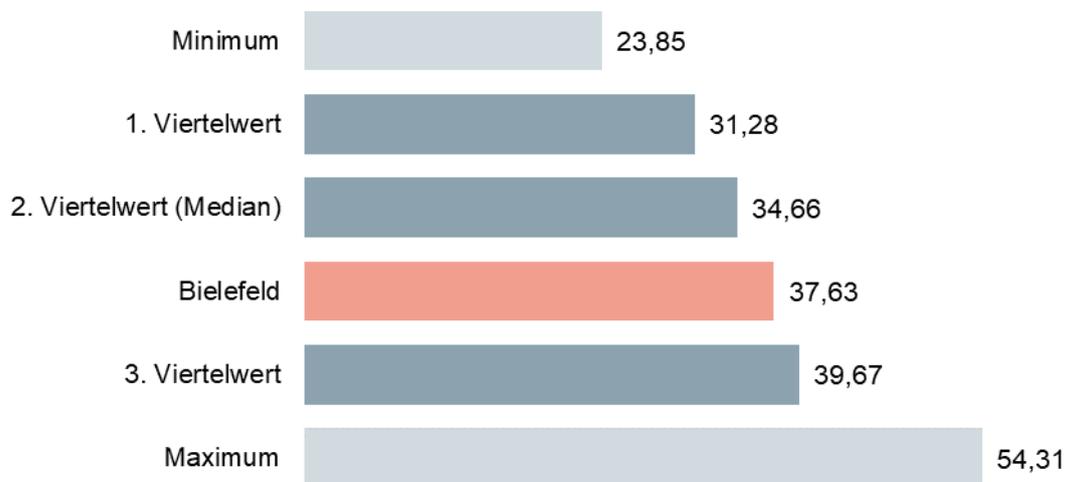
Die Zahl der Vollzeitpflegefälle ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Die Vollzeitpflegequote schwankt aufgrund der Veränderungen bei den Heimunterbringungen inklusive der sonstigen betreuten Wohnform. Diese Veränderungen sind überwiegend auf Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen, die zumeist in Heimeinrichtungen und nur selten in Pflegefamilien erfolgen.

Falldichte

→ **Feststellung**

Die Falldichte der Stadt Bielefeld liegt deutlich über dem Median. 2018 sinkt diese auf 36,48 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Falldichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Bielefeld.

Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Falldichte)



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 23 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



2018 positionierte sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Falldichte) 2018

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
36,48	26,27	31,30	36,03	39,74	51,11	21

Die Zahl der Hilfeplanfälle hat sich seit 2013 absolut wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Hilfeplanfälle

2014	2015	2016	2017	2018
2.350	2.432	2.583	2.606	2.522

→ **Feststellung**

Der Anstieg der Hilfeplanfälle bis 2017 ist überwiegend auf den Zuwachs bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dies gilt umgekehrt auch für den Rückgang in 2018.

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen und letztlich auch der einwohnerbezogene Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung werden neben den Aufwendungen je Hilfeplanfall maßgeblich von der Falldichte beeinflusst. Durch präventive Maßnahmen, Steuerung des Zugangs zu den Hilfen zur Erziehung und kurze Laufzeiten von Hilfeplanfällen sollte daher steuernd auf die Falldichte eingewirkt werden. Bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist zu beachten, dass diese nach der im Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) geregelten Aufnahmequote den Kommunen zugewiesen werden.

Die Entwicklung der Hilfeplanfälle der einzelnen Hilfearten bei der **Stadt Bielefeld** ist der Tabelle 4 der Anlage zu entnehmen. Insgesamt ist die Zahl der Hilfeplanfälle bis 2017 angestiegen. Dies liegt überwiegend an dem Anstieg bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Übrigen ist der Anstieg moderat. 2018 sinkt die Fallzahl. Dies liegt überwiegend am Rückgang der Hilfeplanfälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aber auch die Hilfeplanfälle für die anderen Kinder und Jugendlichen sind 2018 rückläufig.

Der Anstieg der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hängt in Bielefeld damit zusammen, dass sich die Stadt Bielefeld 2015 bereit erklärt hat, unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge aufzunehmen und das Clearingverfahren durchzuführen. Die Stadt Bielefeld hatte dadurch einen länger anhaltenden Zulauf. Sie verfügt über eine Erstaufnahmeeinrichtung. Die Zahl der in Bielefeld untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag daher zum Teil erheblich über dem Umfang der Aufnahmepflicht nach der Aufnahmequote. Nach Angabe der Stadt Bielefeld wurde erst im Sommer 2019 wieder das Niveau der Aufnahmequote erreicht.

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend ausgewählte Hilfearten, welche die vorstehenden Ergebnisse maßgeblich beeinflussen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und der Fallzahlen sowie der Aufwendungen je Hilfsfall und die Falldichte stellen wir für jede Hilfeart in der Zeitreihe der Jahre 2013 bis 2018 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

→ Feststellung

Trotz eines kontinuierlichen Anstieges gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Falldichte SPFH. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der deutlich über dem Median liegenden Falldichte bei der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen. Die Aufwendungen je Hilfsfall SPFH liegen über dem Median.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrennt lebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können.

Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wieder herzustellen oder zu stärken.

Die **Stadt Bielefeld** leistet Hilfen nach § 31 SGB VIII in folgendem Umfang:

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII 2017

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen SPFH je Hilfsfall in Euro	11.055	8.893	9.752	10.898	12.181	18.001	18
Falldichte	2,38	0,03	2,92	4,73	7,71	9,87	18

Die Falldichte SPFH steigt bis 2017 kontinuierlich. 2014 lag sie noch bei 1,52 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. **2018** ist hingegen ein deutlicher Rückgang auf 1,65 zu verzeichnen. Die SPFH entwickelt sich somit entgegengesetzt zu den flexiblen erzieherischen Hilfen. Beide Hilfearten werden in diversen Fallkonstellationen gewährt. Beide Hilfearten werden auch ge-

nutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen oder die Rückkehr von stationär untergebrachten Kindern in die Herkunftsfamilie vorzubereiten. Die Entscheidung, welche Hilfe geleistet wird, ist abhängig vom Einzelfall und der mit dem jeweiligen freien Träger vereinbarten Leistungs- und Entgeltvereinbarung. Die Stadt Bielefeld leistet SPFH auch mit eigenem Personal. Dafür setzt sie 3,70 Vollzeit-Stellen ein.

Die Aufwendungen SPFH je Helfefall stellen sich im Betrachtungszeitraum schwankend dar. Im Vergleichsjahr 2017 liegen sie über dem Median. **2018** steigen sie auf 11.827 Euro je Helfefall. Beeinflusst werden sie vom Umfang der im Einzelfall geleisteten Fachleistungsstunden. Die Gesamtaufwendungen hängen zudem von der Hilfedauer ab. Der Umfang und die Dauer der Hilfen sind somit wesentliche Ansatzpunkte für die Steuerung. Wie oben zum Thema Fallsteuerung ausgeführt, ist die Regellaufzeit für ambulante Hilfen auf 18 Monate begrenzt. Ausnahmen sind aber möglich. Auf die Einhaltung dieses Standards achten die in den ASD-Teams etablierten Steuerungsunterstützer. Diese wirken im Einzelfall auch auf eine Reduzierung des Umfangs hin. Wie viele Fachleistungsstunden die Stadt Bielefeld durchschnittlich gewährt und wie lange die Hilfen durchschnittlich tatsächlich dauern, wertet sie bislang allerdings nicht regelmäßig aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte bei den ambulanten Hilfen regelmäßig einfallunabhängig auswerten, wie viele Fachleistungsstunden sie durchschnittlich gewährt, wie viele tatsächlich geleistet werden und wie lange die Hilfen dauern. Auf dieser Grundlage sollte sie Standards überprüfen und ggf. anpassen.

Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII

→ **Feststellung**

Nur zwei kreisfreie Städte weisen bei den Tagesgruppenfällen eine höhere Falldichte auf als die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen je Helfefall sind hingegen vergleichsweise gering.

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist nach dem SGB VIII eine teilstationäre Hilfe mit dem Ziel des sozialen Lernens in der Gruppe. Sie findet tagsüber in einer sozialpädagogisch betreuten Gruppe statt. Nachmittags bzw. abends kehren die Kinder in die Familie zurück.

Die gpaNRW ordnet die Hilfen in einer Tagesgruppe im Rahmen der Prüfung den ambulanten Hilfen zu.

Die **Stadt Bielefeld** leistet Hilfen nach § 32 SGB VIII in folgendem Umfang:

Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII 2017

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe je Helfefall in Euro	31.914	21.667	30.547	34.279	37.822	51.367	22
Falldichte	2,21	0,22	0,65	0,95	1,14	3,39	22

Die Aufwendungen je Hilfefall liegen unter dem Median, obwohl die Stadt Bielefeld auch sogenannte Wochengruppenfälle nach § 32 SGB VIII gewährt. In diesen Fällen sind die Kinder einen Teil der Woche, häufig von Montag bis Freitag, Tag und Nacht in der Wochengruppe untergebracht. 2017 waren von 153 Tagesgruppenfällen 20 Wochengruppenfälle.

Ohne die Wochengruppenfälle läge die Falldichte bei 1,99 Hilfefällen je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Auch ohne die Wochengruppenfälle gehört die Stadt Bielefeld somit zu den Kommunen mit der höchsten Falldichte. Es bestehen diverse Tagesgruppenangebote von freien Trägern über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Vor dem Hintergrund, dass Schule immer mehr zum Lern- und Lebensort von Kindern wird, hat die Stadt Bielefeld das Konzept "Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag" entwickelt. Anstelle eines Tagesgruppenbesuches werden nach diesem Konzept Kinder an ausgewählten Schulen in das Angebot des offenen Ganztags integriert. Das Projekt begann bereits 2008 im Rahmen eines Werkstattprojektes des LWL-Landesjugendamtes an einer Grundschule. 2011 wurde das Angebot als Projekt auf vier weitere Schulen ausgeweitet. 2014 hat die Stadt Bielefeld das Projekt in ein Regelangebot überführt. Zum Schuljahr 2014/2015 führte sie das Angebot dann an vier weiteren Grundschulen ein. Die Umsetzung erfolgte nach Angaben der Stadt Bielefeld kostenneutral. Die beteiligten freien Träger haben Tagesgruppenplätze abgebaut und die dadurch frei gewordenen Personalressourcen für das Angebot "Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag" eingesetzt. Die Anzahl der Hilfefälle in der Tagesgruppe ist im Betrachtungszeitraum in der Tat etwas zurückgegangen. Sie ist aber weiterhin hoch. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, das Angebot "Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag" im Schuljahr 2019/2020 an den bisher einbezogenen Grundschulen auszuweiten und an vier weiteren Grundschulen neu einzuführen.

Aufgrund der hohen Falldichte gehört die Stadt Bielefeld zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Tagesgruppenfälle je Einwohner unter 21 Jahre. Die Stadt Bielefeld hat für die Eingliederungshilfe 2017 rund 4,9 Mio. Euro ausgegeben. Das sind 71 Euro je Einwohner unter 21 Jahre. Der Median liegt bei 28 Euro, der 3. Quartilwert bei 43 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Tagesgruppe eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob die Gewährung der Hilfe in einer Tagesgruppe tatsächlich im bewilligten Umfang notwendig ist. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

→ **Feststellung**

Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Bielefeld aufgrund der guten Steuerung vergleichsweise hoch. Dies gelingt allerdings nur mit einem hohen Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Dies wirkt sich erhöhend auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Die Stadt Bielefeld gehört deshalb zum Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der

Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 iVm. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB VIII.

Die **Stadt Bielefeld** leistet Hilfen nach § 33 SGB VIII in folgendem Umfang:

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 2017

Kennzahl	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	17.157	10.125	13.255	15.650	17.018	22.521	22
Falldichte	8,26	3,40	5,61	6,62	8,18	10,02	23

Die Zahl der Vollzeitpflegefälle in Bielefeld ist im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Die Falldichte sinkt wegen der Zunahme der Einwohner unter 21 Jahre seit 2016 leicht. Dennoch gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte. Dies ist auch das Ergebnis der Steuerungsvorgaben. Die Stadt Bielefeld hat als Ziel definiert, dass Kinder unter sieben Jahre in der Regel in Vollzeitpflege unterzubringen sind. Darüber hinaus sieht eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes eine Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern für die Unterbringung von Kindern über sieben Jahren vor, um die Unterbringungen in stationären Einrichtungen zu reduzieren. Dabei besteht eine besondere Herausforderung darin, Pflegeeltern mit Migrationshintergrund zu gewinnen, die für bestimmte Fälle benötigt werden.

Ein weiterer Grund für die hohe Falldichte und damit auch die gute Vollzeitpflegequote ist die schnelle Umwandlung von Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen in Hilfen zur Erziehung. Da die Unterbringung in Bereitschaftspflegestellen teurer ist als in normalen Pflegefamilien, wirkt sich dies allerdings erhöhend auf die Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Diese sind aber vor allem deshalb hoch, weil der Anteil von sogenannten Westfälischen Pflegefamilien und anderen sozialpädagogischen Pflegefamilien recht hoch ist. Zudem bringt die Stadt Bielefeld seit 2016 auch einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien unter. Die Kosten hierfür sind ebenfalls deutlich höher als für die meisten anderen Fälle.

Beim Anteil der Hilfefälle mit Kostenerstattungsanspruch an den Hilfefällen nach § 33 SGB VIII erreicht die Stadt Bielefeld den Minimalwert. Sie ist also vergleichsweise wenig davon betroffen, dass andere Jugendämter Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien in Bielefeld unterbringen.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

→ Feststellung

Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstieges vergleichsweise niedrig. Die Falldichte hatte 2016 den Höchststand erreicht, was ausschließlich auf eine erhebliche Zunahme der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Jahr zurückzuführen ist. 2017 ist die Falldichte etwas zurückgegangen und liegt unter dem Median.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden.

Die **Stadt Bielefeld** leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall in Euro	55.372	48.026	57.540	62.447	65.245	71.447	21
Falldichte	6,70	3,30	5,96	7,16	8,24	10,07	22

Die Stadt Bielefeld hat keine Auslandsunterbringungen. Dies wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Heimerziehungsfall aus. Die Heimunterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind mit 50.598 Euro je Hilfefall im Durchschnitt günstiger als die anderen Heimunterbringungen mit 56.756 Euro je Hilfefall. Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liegt im Bereich des Median. 2018 sinkt dieser Anteil deutlich. Die Aufwendungen je Heimerziehungsfall steigen weiter an. Dennoch gehört die Stadt Bielefeld auch 2018 zum Viertel der kreisfreien Städte mit den günstigsten Heimunterbringungen.

Die Falldichte liegt etwas unter dem Median. Bei Berücksichtigung der von der Stadt Bielefeld nach § 32 SGB VIII gewährten Wochengruppenfälle bei den Heimerziehungsfällen wird der Median fast erreicht. 2018 sinkt die Falldichte nochmal deutlich auf 5,58 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Damit liegt die Falldichte im Bereich des ersten Viertelwertes. Das gleiche gilt für den Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Anzumerken ist, dass die Stadt Bielefeld keine Hilfen in Form der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII gewährt.

Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

→ Feststellung

Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Bielefeld die Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ zuständig. Die Fachstelle prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden derzeit erarbeitet.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die Eingliederungshilfe ist im Hinblick auf die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, der geteilten Zuständigkeit sowie der in diesem Kontext anzuwendenden Vorgaben des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz - BTHG) bzw. des SGB IX sehr komplex. Aufgrund dieser Komplexität ist für die rechtssichere Fallbearbeitung Spezialwissen erforderlich. Die gpaNRW ist der Auffassung, dass die Aufgabenübertragung an einen Spezialdienst zu einer gezielteren Zugangs- und Verlaufssteuerung sowie einem verbesserten Beendigungsmanagement führt. Hilfreich erscheint, in diesem Spezialdienst neben Sozialpädagogen auch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder ähnliche Professionen zu integrieren. Die Aufgabenstellung des Spezialdienstes sollte einerseits klar abgegrenzt werden, andererseits sollten Schnittstellen beschrieben werden. Folge der Spezialisierung sollte auch eine Reduzierung der Hilfefälle und der Aufwendungen sein.

Die **Stadt Bielefeld** prüft den Anspruch in einem zweistufigen Verfahren. Sie beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen. Für die Eingliederungshilfe ist mit der Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ ein Spezialdienst eingerichtet. Im Betrachtungszeitraum wurden allerdings einige Fälle vom ASD (Bezirkssozialdienst) bearbeitet, weil die personellen Kapazitäten in der Fachstelle wegen des Fallzahlenanstiegs im Bereich Integrationshelfer/Schulbegleitung nicht ausreichten. Seit Mitte 2018 sind überplanmäßig Stellen in der Fachstelle eingerichtet. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen werden derzeit erarbeitet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall liegen hingegen unterhalb des Median, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen vergleichsweise niedrig ist.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall in Euro	17.776	3.950	13.475	19.658	23.724	32.686	23

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 35a	6,92	1,64	3,51	4,52	6,40	9,13	23
Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 35a SGB VIII in Prozent	86,64	69,34	82,95	92,27	95,29	100	23
Aufwendungen ambulante Eingliederungshilfe je Hilfefall in Euro	9.802	1.690	8.611	12.075	19.160	25.077	23
Aufwendungen stationäre Eingliederungshilfe je Hilfefall in Euro	69.479	25.345	60.920	67.485	87.736	103.372	22
Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung in Euro	17.917	12.533	16.829	17.917	21.194	36.263	15
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung in Prozent	42,65	0,00	34,75	43,97	60,70	80,34	20
Falldichte Integrationshelfer/Schulbegleitung	2,56	0,00	1,38	1,86	2,38	4,01	20

Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall liegen im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen niedrig und der Anteil teurerer stationärer Hilfen hoch ist. Das liegt daran, dass die ambulanten Eingliederungshilfen vergleichsweise günstig sind, auch wenn hier ein kontinuierlicher deutlicher Anstieg der Aufwendungen je Hilfefall zu verzeichnen ist. Dies ist auf den stetigen Anstieg der unter den ambulanten Eingliederungshilfen vergleichsweise teuren Integrationshilfen/Schulbegleitung zurückzuführen.

Der erhebliche Anstieg der Falldichte Eingliederungshilfe ist ebenfalls auf die Hilfen im Bereich Integrationshelfer/Schulbegleitung zurückzuführen. 2014 betrug die Falldichte in der Eingliederungshilfe 5,68 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. 2017 beträgt sie 6,92 und 2018 schon 7,43. Die Falldichte Integrationshilfe/Schulbegleitung stieg von 1,61 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre in 2014 auf 2,56 in 2017 und 3,18 in 2018. Damit ist fast der komplette Zuwachs mit der Integrationshilfe/Schulbegleitung zu begründen. Im interkommunalen Vergleich gehört Bielefeld sowohl bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung als auch bei der Eingliederungshilfe insgesamt zum Viertel der Kommunen mit der höchsten Falldichte.

Aufgrund der hohen Falldichte gehört die Stadt Bielefeld auch zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Eingliederungshilfe je Einwohner unter 21 Jahre. Die Stadt Bielefeld hat für die Eingliederungshilfe 2017 rund 8,5 Mio. Euro ausgegeben. Das sind 123 Euro je Einwohner unter 21 Jahre. Der Median liegt bei 91 Euro, der 3. Viertelwert bei 110 Euro.

Im Hinblick auf die hohe Falldichte ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld die Teilhabebeeinträchtigung nur in seltenen Fällen negiert. Rechtsbehelfsverfahren gibt es nur in ganz wenigen Einzelfällen.

Im Hinblick auf die im Bereich des Median liegenden Aufwendungen je Hilfefall Integrationshilfe/Schulbegleitung ist anzumerken, dass es Poollösungen im Rahmen des Projektes „Integrationspool“ bislang nur an einer Schule gibt.

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, Poollösungen in Form eines infrastrukturellen Angebots zu schaffen. Dazu sollen die Mittel von Sozialamt, Jugendamt und Schule gebündelt und an den Schulen interdisziplinäre Teams eingerichtet werden. Aktuell läuft die interne Abstimmung. Die Idee soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte eine Fallrevision bei der Eingliederungshilfe durchführen. Bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte festgestellt werden, in welchen Fällen die Bildung von Schulbegleiterpools möglich erscheint. Ein entsprechendes infrastrukturelles Angebot sollte aufgebaut werden.

Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall bilden den Maximalwert, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Zudem sind die Aufwendungen je Hilfefall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Stadt Bielefeld leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall in Euro	38.975	21.510	27.015	30.698	33.243	38.975	20
Anteil Hilfefälle junge Volljährige an den Hilfefällen gesamt in Prozent	9,79	5,46	9,67	10,48	12,14	16,37	22
Falldichte	20,62	11,78	19,09	24,20	25,77	39,66	22
Aufwendungen ambulante Hilfe für	6.497	3.537	8.010	10.472	11.444	14.451	20

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
junge Volljährige je Hilfefall in Euro							
Aufwendungen stationäre Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall in Euro	51.264	29.091	38.972	43.170	47.099	61.103	21
Transferaufwendungen Vollzeitpflege für junge Volljährige je Hilfefall in Euro	17.921	9.877	11.825	14.131	18.443	26.980	19
Aufwendungen Heimerziehung für junge Volljährige je Hilfefall in Euro	54.479	29.474	41.755	50.332	54.167	76.179	21
Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 41 in Prozent	27,45	18,27	28,57	35,77	46,45	63,83	21
Anteil Hilfefälle für Vollzeitpflege an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII in Prozent	8,11	1,27	9,15	15,08	18,34	36,59	20

Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall steigen in Bielefeld bis 2017 kontinuierlich und bilden deshalb im Vergleichsjahr 2017 den Maximalwert. Dies geht einher mit einem erheblichen Anstieg der stationären Hilfefälle für ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zwischenzeitlich volljährig geworden sind. 2017 lag der Anteil an den stationären Hilfefällen nach § 41 SGB VIII mit 36 Prozent allerdings noch unter dem Median von 40 Prozent. **2018** sinkt dieser Anteil auf rund 35 Prozent und liegt damit im Bereich des Median. Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall hoch, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Bei einer separaten Betrachtung der Hilfearten für junge Volljährige ist zudem festzustellen, dass die Aufwendungen je Hilfefall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch sind.

2018 sinken die Aufwendungen je Hilfefall von 38.975 Euro auf 32.618 Euro. Grund dafür sind sinkende Aufwendungen je stationären Hilfefall und ein Anstieg des Anteils ambulanter Hilfefälle von 27,45 auf 34,75 Prozent. Der Anstieg des Anteils ambulanter Hilfefälle hat allerdings Auswirkungen auf die Falldichte. 2018 liegt diese mit 23,27 Hilfefällen je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre über elf Prozent höher als 2017. Auch mit diesem Wert ordnet sich die Stadt Bielefeld allerdings noch unterhalb des Median ein.

Die Transferaufwendungen je Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre liegen wegen der vergleichsweise geringen Falldichte trotz des Maximalwertes bei den Aufwendungen je Hilfefall mit 750 Euro zwischen dem Median (700 Euro) und dem 3. Viertelwert (774 Euro).

Bei einer separaten Betrachtung der stationären Hilfe für junge Volljährige ohne ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist festzustellen, dass die Aufwendungen je Hilfefall mit

48.588 Euro etwas unter dem 3. Viertelwert von 50.086 Euro liegen. Die Aufwendungen für junge Volljährige stationär je Einwohner von 18 bis unter 21 Jahren ohne ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liegen mit 463 Euro jedoch sogar über dem 3. Viertelwert von 435 Euro.

Nach Einschätzung der Stadt Bielefeld werden in den Einrichtungen der Von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel junge Volljährige aufgenommen, die dann häufig in Bielefeld bleiben. Bei diesem Personenkreis entsteht dann des Öfteren ein Jugendhilfebedarf, beispielsweise in Form einer Mutter-Kind-Unterbringung.

Verfahrensstandards für die Hilfen für junge Volljährige sind im Handbuch für Sozialarbeit beschrieben. Bereits ein halbes Jahr vor Erreichen der Volljährigkeit wird ein Mitarbeiter aus der Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ bei der Hilfeplanung hinzugezogen, wenn eine Weitergewährung der Jugendhilfe über das 18. Lebensjahr hinaus absehbar ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte bei den stationären Hilfen für junge Volljährige eine Fallrevision durchführen. Ziel sollte sein, die Verweildauern und die Fallzahlen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bielefeld den Verselbständigungsprozess noch früher einleiten. Dafür sollte sie ein standardisiertes Verfahren entwickeln.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

→ **Feststellung**

Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt ist in Bielefeld zwar kontinuierlich gestiegen, lag im Vergleichsjahr 2017 dennoch im Bereich des ersten Viertelwertes. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall waren 2017 besonders hoch. 2018 sinkt der Wert auf 32.881 Euro und liegt damit unter dem Median.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

An dieser Stelle wird noch einmal ein Überblick über die wesentlichen Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gegeben. Durch die Flüchtlingswelle sind insbesondere die Jahre 2016 und 2017 betroffen.

Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach §§ 27 ff. SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen UMA je Hilfefall in Euro	44.546	19.014	30.446	35.805	44.299	52.659	21

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen gesamt in Prozent	9,06	6,36	9,08	11,05	12,11	22,09	23

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall sind **2018** deutlich auf 32.881 Euro gesunken. Hauptgrund dafür sind günstigere Heimunterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Zudem ist der Anteil der ambulanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter gestiegen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und der Fallzahlen sowie der Aufwendungen je Hilfefall und die Falldichte stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2014 bis 2018 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

→ Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Dies wird mutmaßlich auf geringere Verweildauern zurückzuführen sein.

Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Inobhutnahmen gesamt je Hilfefall in Euro	5.199	1.687	3.656	6.155	8.702	15.401	21
Falldichte Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII	7,44	2,34	5,90	8,01	10,06	17,35	22

2018 sinken die Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII auf 3.211 Euro. Dies ist im Vergleich 2018 sehr niedrig. Die Falldichte Inobhutnahmen sinkt 2018 auf 5,70 Hilfefälle je Einwohner unter 18 Jahre. Grund dafür ist ein weiterer Rückgang der vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII. 2016 lag die Falldichte noch bei 15,22 Hilfefällen je Einwohner unter 18 Jahre.

Die Entwicklung der Aufwendungen und der Fallzahlen sowie der Aufwendungen je Hilfefall und die Falldichte der Inobhutnahmen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2014 bis 2018 in der Tabelle 5 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

Vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII

→ Feststellung

Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Bielefeld im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren und im Vergleich unter dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilfefall erzielt die Stadt Bielefeld einen Wert etwas über dem Median.

Minderjährige Ausländer, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, sind vom Jugendamt nach § 42a Abs. 1 SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen. Eine vorläufige Inobhutnahme dauert bis zur Klärung möglicher Ausschließungsgründe. Diese können eine Familienzusammenführung, der Gesundheitszustand und das Wohl des Kindes sein. Hierzu ist in einem Einschätzungsverfahren nach § 42a Abs. 2 SGB VIII ein Erstscreening durchzuführen. Liegen Ausschließungsgründe nicht vor, muss innerhalb von sieben Werktagen eine Anmeldung zum Verteilungsverfahren bei der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger erfolgen. In Nordrhein-Westfalen befindet sich diese beim Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland.

Eine Stadt sollte für das Verfahren des Erstscreensings schriftlich festgelegte Prozessbeschreibungen mit Fristen und Verantwortlichkeiten haben.

Die **Stadt Bielefeld** leistet Hilfen nach § 42a SGB VIII in folgendem Umfang:

Vorläufige Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach § 42a SGB VIII 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen vorläufige Inobhutnahmen für UMA je Hilfefall in Euro	11.506	2.419	4.507	8.418	13.674	16.919	18
Anteil vorläufige Inobhutnahmen für UMA an den Inobhutnahmen 42, 42a SGB VIII gesamt in Prozent	37,59	13,56	22,55	37,59	58,48	81,72	21

Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen von ist 2015 und 2016 sprunghaft gestiegen. Seit 2017 ist die Entwicklung rückläufig. Die Aufwendungen je Hilfefall waren in den vorangegangenen Jahren ebenfalls deutlich höher.

→ Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Hilfe zur Erziehung

	Feststellung		Empfehlung
F1	Die Stadt Bielefeld hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut, Armutszuwanderung und vielen Schulabgängern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.		
F2	Die Stadt Bielefeld berücksichtigt die strukturellen Rahmenbedingungen sowie sozialräumliche Besonderheiten bei Ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.		
F3	Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Konzept zur wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Dieses beinhaltet die Aufstellung von jährlichen Zielplanungen.		
F4	Die Bereiche Jugendhilfe und Schule sind organisatorisch getrennt. Das Amt für Jugend und Familie (Jugendamt) ist mit dem Amt für soziale Leistungen (Sozialamt) im Dezernat 5 „Soziales“ angesiedelt. Das Amt für Schule ist hingegen dem Dezernat 2 „Schule/Bürger/Kultur“ zugeordnet. Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen allerdings vielfältige Kooperationen.		
F5	Die Stadt Bielefeld hat den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sozialräumlich organisiert. Es bestehen sechs ASD-Teams, denen zum Teil Schwerpunkte wie z.B. die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeordnet sind. Für den Kinderschutz und den Pflegekinderdienst sowie für die Eingliederungshilfe und die Hilfe für junge Volljährige sind zudem zwei Fachstellen eingerichtet.		
F6	Die Stadt Bielefeld hat einige Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS) etabliert. Ein schriftliches Konzept für ein IKS liegt allerdings nicht vor.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte auf der Basis der vorhandenen Module ein schriftliches IKS-Konzept erarbeiten.
F7	Die Stadt Bielefeld nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.		
F8	Im Jugendamt der Stadt Bielefeld ist ein umfangreiches Finanzcontrolling zu Steuerungszwecken etabliert. Ziele und Kennzahlen werden genutzt und in einem regelmäßigen Berichtswesen dargestellt. Für den Jugendhilfeausschuss wird zudem ein jährlicher HzE-Bericht erstellt.		

	Feststellung		Empfehlung
F9	Die Stadt Bielefeld ist im Fachcontrolling gut aufgestellt. Controllingmechanismen greifen sowohl einzelfallbezogen als auch fallübergreifend.		
F10	Die Stadt Bielefeld hat verbindliche Verfahrensstandards im Handbuch der Sozialarbeit hinterlegt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.		
F11	Die Stadt Bielefeld hat die Hilfeplanstandards im Handbuch der Sozialarbeit geregelt. Diese werden aktuell komplett überarbeitet.		
F12	Die Stadt Bielefeld verfügt über Personalbemessungsverfahren für den ASD und die WiJu. Der Stellenbedarf wird regelmäßig ermittelt. Eine Personalbedarfsplanung und ein Einarbeitungskonzept sind vorhanden.		
F13	Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 33 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt geringfügig über dem Median und ist etwas höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.		
F14	Die Mitarbeiter der WiJu haben im Jahr 2017 durchschnittlich 167 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Dieser Leistungswert liegt über dem Median und ist höher als der Personalrichtwert der gpaNRW.		
F15	Die Stadt Bielefeld verfügt bereits über eine gute Fallsteuerung, die sie ständig weiterentwickelt. Im Handbuch der Sozialarbeit sind die Prozesse beschrieben. Aktuell werden diese komplett überarbeitet. Die von der gpaNRW definierten Verfahrensstandards sind weitgehend umgesetzt.		
F16	Die Stadt Bielefeld baut präventive Hilfen kontinuierlich aus und entwickelt diese weiter. Dadurch sollen weitergehende Hilfen vermieden werden.		
F17	Die Stadt Bielefeld erzielt 2017 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen niedrigen Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre. 2018 steigt dieser um 7 Prozent, weil die Erträge aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge deutlich stärker gesunken sind als die ordentlichen Aufwendungen.		
F18	Die Stadt Bielefeld liegt beim Vergleich der einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung im Mittelfeld.		
F19	Die Stadt Bielefeld gehört 2017 zu der Hälfte der Städte mit den niedrigeren Anteilen ambulanter Hilfefälle. Ein Grund ist die relativ geringe Anzahl klassischer ambulanter Erziehungshilfen. Insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII erzielt die Stadt Bielefeld eine geringe Falldichte. Hier wirken sich		

	Feststellung		Empfehlung
	auch Präventionsprojekte wie beispielsweise die ehrenamtlichen Patinnen, die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie die flexiblen Erziehungshilfen an der OGS positiv aus. Auch ein sehr niedriger Anteil ambulanter Hilfefälle bei den Hilfen für junge Volljährige wirkt sich aus. Außerdem ist festzustellen, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Einwohner unter 21 Jahre vergleichsweise viele stationäre Hilfefälle hat.		
F20	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Vollzeitpflegequote) ist aufgrund des hohen Anteils von stationären Hilfen in Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 niedriger als in den anderen Jahren des Betrachtungszeitraumes. 2018 liegt die Vollzeitpflegequote bei über 47,2 Prozent und damit auch über dem dritten Viertelwert.		
F21	Die Falldichte der Stadt Bielefeld liegt deutlich über dem Median. 2018 sinkt diese auf 36,48 Hilfefälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre. Die hohe Falldichte wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus und belastet damit den Haushalt der Stadt Bielefeld.		
F22	Der Anstieg der Hilfeplanfälle bis 2017 ist überwiegend auf den Anstieg bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Aber auch ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dies gilt umgekehrt auch für den Rückgang in 2018.		
F23	Trotz eines kontinuierlichen Anstieges gehört die Stadt Bielefeld zum Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Falldichte SPFH. Dies ist allerdings im Zusammenhang mit der deutlich über dem Median liegenden Falldichte bei der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfe nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zu sehen. Die Aufwendungen je Hilfeplanfall SPFH liegen über dem Median.	E23	Die Stadt Bielefeld sollte bei den ambulanten Hilfen regelmäßig einzelfallunabhängig auswerten, wie viele Fachleistungsstunden sie durchschnittlich gewährt, wie viele tatsächlich geleistet werden und wie lange die Hilfen dauern. Auf dieser Grundlage sollte sie Standards überprüfen und ggf. anpassen.
F24	Nur zwei kreisfreie Städte weisen bei den Tagesgruppenfällen eine höhere Falldichte auf als die Stadt Bielefeld. Die Aufwendungen je Hilfeplanfall sind hingegen vergleichsweise gering.	E24	Die Stadt Bielefeld sollte im Bereich der Tagesgruppe eine Fallrevision durchführen. Dabei sollte sie feststellen, ob die Gewährung der Hilfe in einer Tagesgruppe tatsächlich im bewilligten Umfang notwendig ist. Darüber hinaus sollte sie prüfen, ob alternativ das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganztag“ noch stärker ausgebaut und/oder eine ambulante Hilfe gewährt werden sollte.
F25	Die Falldichte Vollzeitpflege ist in Bielefeld aufgrund der guten Steuerung vergleichsweise hoch. Dies gelingt allerdings nur mit einem hohen Anteil teurer Pflegeverhältnisse in sozialpädagogischen Pflegefamilien. Dies wirkt sich erhöhend auf die Aufwendungen		

	Feststellung		Empfehlung
	Vollzeitpflege je Hilfefall aus. Die Stadt Bielefeld gehört deshalb zum Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall.		
F26	Die Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall sind trotz eines kontinuierlichen Anstieges vergleichsweise niedrig. Die Falldichte hatte 2016 den Höchststand erreicht, was ausschließlich auf eine erhebliche Zunahme der Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem Jahr zurückzuführen ist. 2017 ist die Falldichte etwas zurückgegangen und liegt unter dem Median.		
F27	Für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist in Bielefeld die Fachstelle „Eingliederungshilfe, Junge Volljährige“ zuständig. Die Fachstelle prüft den Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Normierte Standards und Prozessbeschreibungen für diesen Bereich werden derzeit erarbeitet.		
F28	Die Stadt Bielefeld gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit der höchsten Falldichte bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall liegen hingegen unterhalb des Median, obwohl der Anteil der ambulanten Hilfen vergleichsweise niedrig ist.	E28	Die Stadt Bielefeld sollte eine Fallrevision bei der Eingliederungshilfe durchführen. Bei der Integrationshilfe/Schulbegleitung sollte festgestellt werden, in welchen Fällen die Bildung von Schulbegleiterpools möglich erscheint. Ein entsprechendes infrastrukturelles Angebot sollte aufgebaut werden.
F29	Die Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall bilden den Maximalwert, weil sowohl der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen für junge Volljährige als auch die Vollzeitpflegequote im Vergleich sehr niedrig sind. Zudem sind die Aufwendungen je Hilfefall sowohl für die Vollzeitpflege als auch für die Heimerziehung hoch.	E29	Die Stadt Bielefeld sollte bei den stationären Hilfen für junge Volljährige eine Fallrevision durchführen. Ziel sollte sein, die Verweildauern und die Fallzahlen zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sollte die Stadt Bielefeld den Verselbständigungsprozess noch früher einleiten. Dafür sollte sie ein standardisiertes Verfahren entwickeln.
F30	Der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den Hilfefällen gesamt ist in Bielefeld zwar kontinuierlich gestiegen, lag im Vergleichsjahr 2017 dennoch im Bereich des ersten Viertelwertes. Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je Hilfefall waren 2017 besonders hoch. 2018 sinkt der Wert auf 32.881 Euro und liegt damit unter dem Median.		
F31	Die Stadt Bielefeld hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Dies wird mutmaßlich auf geringere Verweildauern zurückzuführen sein.		
F32	Der Anteil der vorläufigen Inobhutnahme lag in Bielefeld im Vergleichsjahr 2017 deutlich niedriger als in den beiden Vorjahren und im Vergleich unter dem Median. Bei den Aufwendungen je Hilfefall erzielt die Stadt Bielefeld einen Wert etwas über dem Median.		

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner gesamt	328.864	329.782	333.090	333.451	332.552
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	55.309	55.458	56.257	56.888	57.015
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	66.581	66.677	68.283	69.257	69.136

Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro					
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	51.554.868	54.498.912	61.760.021	65.175.749	61.563.624
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	779	822	909	945	894
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	22.057	22.527	24.028	25.110	24.517
Aufwendungen ambulante Hilfen gesamt in Euro	12.354.526	13.447.935	14.223.363	16.000.754	16.364.627
Aufwendungen ambulante Hilfen je Hilfefall in Euro	10.828	11.050	11.121	12.116	12.369
Aufwendungen stationäre Hilfen gesamt in Euro	39.479.052	41.336.737	47.839.808	49.436.995	45.467.796
Aufwendungen stationäre Hilfen je Hilfefall in Euro	32.654	34.022	36.687	38.472	37.921
Falldichte					
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	35,30	36,47	37,83	37,63	36,48
Anteil ambulanter Hilfen in Prozent					
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt in Prozent	48,55	50,04	49,52	50,68	52,46
Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent					
Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen in Prozent	46,32	47,08	44,17	44,51	47,21

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII

	2014	2015	2016	2017	2018
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 SGB VIII					
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	3.412.315	3.276.958	3.077.060	3.809.629	4.318.632
Anzahl der Hilfefälle	398	387	370	372	418
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen je Hilfefall in Euro	8.574	8.468	8.316	10.241	10.332
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	5,98	5,80	5,42	5,37	6,05
Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII					
Aufwendungen Erziehungsbeistandschaften gesamt in Euro	498.234	471.022	515.553	623.553	627.812
Anzahl der Hilfefälle	77,00	68,00	72,00	85,00	78,00
Aufwendungen Erziehungsbeistandschaften je Hilfefall in Euro	7.419	8.033	7.470	7.336	8.049
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	1,16	1,02	1,05	1,23	1,13
Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII (SPFH)					
Aufwendungen SPFH gesamt in Euro	956.265	1.309.978	1.485.383	1.581.779	956.265
Anzahl der Hilfefälle	101	135	160	165	114
Aufwendungen SPFH je Hilfefall in Euro	11.640	11.370	10.775	11.055	11.827
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	1,52	2,02	2,34	2,38	1,65
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII					
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	4.514.821	4.482.809	4.502.317	4.882.839	4.518.051
Anzahl der Hilfefälle	160	156	156	153	152
Aufwendungen Tagesgruppe je Hilfefall in Euro	28.218	28.736	28.861	31.914	29.724
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	2,40	2,34	2,28	2,21	2,20
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII					
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	8.715.713	8.607.754	9.927.053	9.813.912	10.345.370

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Hilfefälle	560	572	576	572	566
Aufwendungen Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	15.564	15.049	17.234	17.157	18.278
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	8,41	8,58	8,44	8,26	8,19
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII					
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	18.364.117	18.364.117	23.531.260	23.238.331	19.917.353
Anzahl der Hilfefälle	432	432	503	464	386
Aufwendungen Heimerziehung je Hilfefall in Euro	48.084	47.998	52.226	55.372	57.173
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	6,49	6,48	7,37	6,70	5,58
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII					
Aufwendungen INSPE gesamt in Euro	0	0	0	0	0
Anzahl der Hilfefälle	0	0	0	0	0
Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII					
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	6.955.556	7.398.940	7.859.638	8.514.622	9.095.449
davon Aufwendungen Integrationshelfer/Schulbegleitung gesamt in Euro	1.204.628	1.826.116	2.388.242	3.171.362	3.780.643
Anzahl der Hilfefälle	378	421	462	479	514
davon Anzahl der Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung	107	112	140	177	220
Aufwendungen Eingliederungshilfe je Hilfefall in Euro	18.401	17.575	17.012	17.776	17.695
davon Aufwendungen Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	11.258	16.305	17.059	17.917	17.185
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	5,68	6,31	6,77	6,92	7,43
davon Falldichte Integrationshelfer/Schulbegleitung	1,61	1,68	2,05	2,56	3,18
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII					

	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	4.668.196	5.296.482	7.004.465	9.272.308	8.552.729
Anzahl der Hilfefälle	199	207	237	255	282
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige je Hilfefall in Euro	27.629	29.180	33.136	38.975	32.618
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre)	17,65	18,45	19,71	20,62	23,27
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge					
Aufwendungen für UMA in Euro	2.153.190	3.784.094	9.090.008	10.512.795	6.313.121
Anzahl der Hilfefälle	74	119	220	236	192
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	29.097	31.799	41.318	44.546	32.881
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	1,11	1,78	3,22	3,41	2,78

Tabelle 5: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

	2014	2015	2016	2017	2018
Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII					
Aufwendungen für Inobhutnahme gesamt in Euro	276.614	329.458	125.795	369.760	231.839
Anzahl der Inobhutnahmen	246	166	225	264	232
Aufwendungen für vorläufige Inobhutnahmen je Hilfefall in Euro	1-124	1.985	559	1.401	999
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre)	4,45	2,99	4,00	4,64	4,07
Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII					
Aufwendungen vorläufige Inobhutnahmen UMA gesamt in Euro	3.081.586	7.435.990	8.217.674	1.829.495	811.748
Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen	154	370	631	159	93
Aufwendungen für vorläufige Inobhutnahmen je Hilfefall in Euro	20.010	20.097	13.023	11.506	8.728
Falldichte (Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre)	2,78	6,67	11,22	2,79	1,63

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de